Bayerischer Staatsminister für
Wohnen, Bau und Verkehr

Christian Bernreiter, MdL

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	München
P I-1312-4-4/116 B, 24.03.2026	StMB-53-3587-1-11-2	17.04.2026

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Tim Pargent, Dipl.-Ing. Ursula Sowa, Dr. Markus Büchler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.03.2026 betreffend "Zugentgleisung RB 97 bei Selbitz in Oberfranken am 21. November 2025"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

Vorbemerkung

Die Zugentgleisung ereignete sich auf einer Eisenbahninfrastruktur der bundeseigenen DB InfraGO AG. Zuständige Aufsichtsbehörde für die DB InfraGO AG und das beteiligte Eisenbahnverkehrsunternehmen ist das Eisenbahn-Bundesamt. Die Bundespolizei war zuständig für polizeiliche Ermittlungen zu den Ereignisursachen.

Telefon: 089 2192-02
Telefax: 089 2192-13350
ministerbuero@stmb.bayern.de
www.stmb.bayern.de
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

Zu 1.: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Ursachen und Umstände der Zugentgleisung auf der Strecke Hof – Bad Steben vor?
Zu 2.1: Wann wurden die dortige Weiche vor der Zugentgleisung zuletzt geprüft und erneuert?
Zu 2.2: Wann wurden die Schienen im Gebiet der Zugentgleisung vor dem Unglück zuletzt geprüft und erneuert?
Zu 2.3: War oder sind Sanierungsarbeiten an der Stelle des Zugunglückes geplant und falls ja, in welchem Umfang hinsichtlich Kosten und Zeitachse?
Zu 3.1: Werden Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Zugunglück geführt?
Zu 3.2: Wenn ja, gegen wen richten sich die Ermittlungen?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3.2 gemeinsam beantwortet. Die Staatsanwaltschaft Hof führt gegen die Triebfahrzeugführerin des entgleisten Zuges ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr. Die Beschuldigte soll ein Haltesignal nicht beachtet haben. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 4.1: Wie lange war die Strecke insgesamt für den Bahnverkehr gesperrt?

Nach den der Staatsregierung vorliegenden Informationen war die Strecke bis zum 21. Dezember 2025 gesperrt.

Zu 4.2: Wie lange dauerten die Reparaturarbeiten?
Zu 4.3: Weshalb war die Strecke über den Zeitraum der Reparaturarbeiten hinaus nicht befahren?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.2 und 4.3 gemeinsam beantwortet. Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 5.1: Welche Zugverbindungen wurden in welchem Umfang beeinträchtigt?
Zu 5.2: Welche Verbindungen fielen gänzlich aus?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 gemeinsam beantwortet. Die Züge des Schienenpersonennahverkehrs zwischen Hof und Bad Steben fielen aus und wurden durch Busse ersetzt. Insgesamt waren 1.033 Züge der Linie RB 97 betroffen. Der Staatsregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob Züge anderer Verkehrsarten auf der Strecke beeinträchtigt waren. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 6.: Wie hoch sind die durch die Zugentgleisung entstandenen Kosten (aufgeschlüsselt nach Sachschäden an Gleisstruktur, Zugwaggon sowie Dienstleistungs- und Personalstunden von Rettungs-, Bergungskräften und Sachverständigen)?

Einsatzkräfte der Bayerischen Polizei waren am Unglückstag für erforderliche Erstmaßnahmen vor Ort. Nach Eintreffen der Bundespolizei übernahm diese die weitere Tatbestandsaufnahme am Unglücksort. Die Bayerische Polizei erhebt für Amtshandlungen, die in Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG) und damit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorgenommen werden, keine Kosten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Im konkreten Fall wurden deshalb keine Aufzeichnungen zum Personal- und Sachaufwand für den Einsatz geführt. Die entstandenen Einsatzkosten für die Bayerische Polizei sind daher nicht bezifferbar. Über die Höhe des Sachschadens an Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnfahrzeugen sowie die verursachten Sach- und Personalkosten bei anderen beteiligten Personen oder Organisationen liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 7.1: Muss an dieser Stelle eine Langsamfahrstelle eingerichtet werden?
Zu 7.2: Wenn ja, mit welcher Geschwindigkeit darf der Streckenabschnitt künftig befahren werden?
Zu 7.3: Wenn ja, soll diese dauerhaft bestehen bleiben?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1, 7.2 und 7.3 gemeinsam beantwortet. In dem von der DB InfraGO AG herausgegebenen Verzeichnis der Langsamfahrstellen ist aktuell keine im Bereich der Ereignisstelle verzeichnet. Weitere Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 8.1: Welche weiteren längerfristigen Konsequenzen für den Zugverkehr hat das

Zugunglück vom 21.11.25?
Zu 8.2: Hat das Zugunglück künftig Auswirkungen auf Taktung, Pünktlichkeit sowie weitere wichtige Aspekte des Zugverkehrs?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 und 8.2 gemeinsam beantwortet. Der Staatsregierung sind keine Konsequenzen für den Zugverkehr der Linie RB 97 zwischen Hof und Bad Steben bekannt. Bezüglich etwaiger anderer Verkehre liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 8.3: Werden mittel- und langfristig weitere Instandsetzungsmaßnahmen an der Unglücksstelle notwendig sein?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter, MdL
Staatsminister